

14224/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juni 2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0136-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14655/J betreffend „Schwerpunktfamilienberatungsstellen“, welche die Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen am 29. April 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Derzeit werden für die Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen 20 Schwerpunktfamilienberatungsstellen und zehn allgemeine Familienberatungsstellen, die diesen Beratungsschwerpunkt zusätzlich anbieten, gefördert.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Rechtsträger	Schwerpunktberatungsstelle - Straße	Ort
VAMOS Verein zur Integration	Gemeindestrasse 35	7411 Markt Allhau
Integration: Kärnten	Kumpfgasse 23	9020 Klagenfurt
	Moritschstraße 2/1	9500 Villach
Gesellschaft f. ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH	Schlossberggasse 270	3040 Neulengbach
	Propstei 44	3910 Zwettl
	Wachaustraße 26	3500 Krems/ Donau
	Ziegelstadel 14	3243 St. Leonhard/ Forst
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen	Linzerberg 45c	4209 Engerwitzdorf
Institut Hartheim - gemeinnützige BetriebsgmbH	Anton-Strauch-Allee 1	4072 Alkoven
Autistenhilfe OÖ - Familienberatungsstelle Wienerstraße	Wiener Straße 30	4020 Linz
Miteinander GmbH	Schillerstraße 53/4. Stock	4020 Linz
Lebenshilfe Salzburg, Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung	Sterneckstraße 19/1/4a	5020 Salzburg
Soziale Initiative Salzburg	Bahnhofstr. 15	5500 Bischofshofen
Lebenshilfe Graz und Umgebung - Voitsberg	C.v.Hötendorfstr. 37a	8010 Graz
alpha nova Betriebs.gesm.b.H.	Römerstraße 92	8401 Kalsdorf
ISI-Initiative Soziale Integration	Keplerstraße 95 / 3.OG	8020 Graz
MOBILITÄTS-FORSCHUNGS-INSTITUT Heilpädagogische Familien (MFI)	Mentlgasse 12A	6020 Innsbruck
VIANOVA	Mühler Straße 12	6600 Reutte
Integration Tirol	Egger-Lienz-Straße 2	6112 Wattens
Dachverband Österreichische Autistenhilfe	Eßlinggasse 17	1010 Wien

Rechtsträger	Allgemeine FBS mit Zusatzangebot Behinderung - Straße	Ort
WIFF - Frauen- u. Familienberatung	Herzog-Bernhard-Platz 13	9100 Völkermarkt
Verein Familie und Beratung (VFB), Vereinigung zur Förderung einer qualifizierten Jugend-, Familien-, Partner- u. Sexualberatung	Kolliskoplatz 5	2020 Hollabrunn

Pfarre St.Martin	Martinstraße 40/1.Stock	3400 Klosterneuburg
NÖ Hilfswerk	Kaiser Franz Joseph Ring 35	2500 Baden
Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck	Amraserstraße 5	6020 Innsbruck
Institut für Sozialdienste	Franz-Michael-Felder-Str.6	6845 Hohenems
Österreichische Gesellschaft für Familienplanung	Währinger Gürtel 18-20, Univ. Frauenklinik, Ebene 8	1090 Wien
Pe-Le Verein zur Förderung von Lösungen familiärer Probleme	Gallmeyergasse 16/1/2	1190 Wien
Kategoriale Seelsorge der Erzdiözese Wien	Pius Parsch Platz 2/5. Stock (Lift)	1210 Wien
Institut für Familien-, Gruppen-, Partner- u. Einzelberatung sowie -hilfe	Gudrunstraße 143/2/10	1100 Wien

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Mit den vorhandenen Schwerpunktamilienberatungsstellen ist die bei Einführung dieses Beratungsschwerpunktes als Ziel vorgesehene Anzahl erreicht.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Ausstattung der Beratungsstellen wurde unter Einbindung der Rechtsträger der Schwerpunktberatungsstellen erhoben und ist technisch und personell bedarfsgerecht.

An technischer Ausstattung stehen beispielsweise zur Verfügung: PC oder Laptop mit Sprachausgabe, Schriftvergrößerung, elektronische Kommunikationsgeräte (Tablet mit diversen Apps, Go talk, Big Mac) oder diverse Webangebote. Zu den personellen Ressourcen sind - neben den im Familienberatungsförderungsgesetz vorgesehenen Qualifikationen - beispielsweise besondere pädagogische Ausbildungen (zertifizierte Kommunikationspädagog/inn/en, Gebärde unterstützte Kommunikation), Berater/innen mit Gebärdendolmetschkenntnissen oder geschulte Berater/innen für visuelle und non-verbale Sprachunterstützung anzuführen.

Sämtliche Beratungsstellen sind entweder mit ihren eigenen Webangeboten, nach den Kriterien für barrierefreie Webinhalte gemäß Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0, Konformitätslevel AA, barrierefrei, oder über die Homepage www.familienberatung.gv.at, die ebenfalls diesen Kriterien entspricht, barrierefrei erreichbar.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die physische Barrierefreiheit im Sinne der Anfrage ist in 70 % der Schwerpunktberatungsstellen und in 50% der allgemeinen Familienberatungsstellen, die zusätzlich auch den Schwerpunkt Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen anbieten, gegeben.

Für die noch nicht barrierefreien Standorte liegen bereits von allen Rechtsträgern Maßnahmenpläne zur Umsetzung der physischen Barrierefreiheit vor, die bis spätestens Ende 2015 umgesetzt sein werden.

Kommunikative Barrierefreiheit im Sinne der Anfrage ist in allen Schwerpunktberatungsstellen und in rund 90 % der Beratungsstellen mit Zusatzangebot gegeben.

Intellektuelle Barrierefreiheit im Sinne der Anfrage ist in rund 75 % der Stellen gegeben.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wird ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung über die Situation und die Rechte von Kindern mit Behinderungen durch Informationen auf der Website <http://www.kinderrechte.gv.at> geleistet; darüber hinaus wird eine der im Rahmen des Kinderrechte-Monitoring-Board eingerichtete Projektgruppen die Thematik Inklusion von Kindern mit Behinderungen aufgreifen.

Einen spezifischen Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins für die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern mit Behinderungen leistet vor allem der sogenannten "Jugend-Check" (WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung – WFA-KJV, BGBI. II Nr. 495/2012), durch den die für Rechtssetzungsvorhaben verantwortlichen Entscheidungsträger in den Ressorts seit 1. Jänner 2013 angehalten sind, sich auch in die Situation von Kindern und jungen Erwachsenen zu versetzen und die bei der Folgeabschätzung von Gesetzen vorherrschende Erwachsenenperspektive um eine Kinder- und Jugendlichen-Perspektive zu erweitern.

In der Subdimension "Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung von Kindern und jungen Erwachsenen" wird die explizite Berücksichtigung und Wahrnehmung der spezifischen Bedürfnisse etwa sozial benachteiligter Kinder oder von Kindern mit Behinderungen verlangt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Zur Umsetzung der Ziele der EU-Behindertenpolitik 2010-2020 ist auf den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu verweisen.